Gerichtssaal. Bild: Donato Caspari (September 2010)

ss hat Mike A. verteidigt

gewesen. «Er hielt sich für unschuldig und wollte einen Freispruch.» Aber diese Hoffnung habe er ihm nicht machen können. Die Beweise waren zu erdrückend. Mike A. hält aber beharrlich an seiner Unschuld fest.

Was glaubt sein Anwalt? Humbert Entress ist ein besonnener Mensch. Er sitzt in seinem Büro, moderne Kunst an der Wand, Aktenstapel auf dem Schreibtisch. Ruhig sagt er: «Es gibt das psychische Phänomen der totalen Verdrängung, wenn etwas sehr Schlimmes passiert ist.»

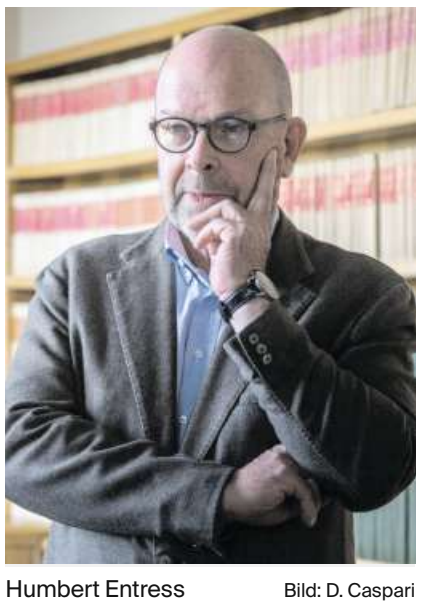

Humbert Entress Bild: D. Caspari

Entress ist der einzige Mensch ausserhalb der Gefängnismauern, der zu Mike A. Kontakt hält, ihn sogar ab und zu besucht. Mike A. habe ihm gesagt, sollte er jemals wieder entlassen werden, würde er sich zu 100 Prozent überwachen lassen. Damit ihm niemand mehr etwas anhängen könne.

Der Verteidiger wurde beschimpft und beleidigt

Rückblende auf den Herbst 2010: Bei der Verhandlung in Weinfelden erschien Mike A. mit wildem Bart und langen Haaren. Das Bild passte zu den Schlagzeilen vom «Hurenkiller». Die Psychiater beschreiben ihn als Sadisten, der schon als Kind Tiere quält und dem es Freude macht, andere leiden zu sehen. Wer so jemanden verteidigt, gerät mit in den Sog. Es sei eine harte Zeit gewesen, sagt Humbert Entress. Freunde hätten sich von ihm abgewandt, er sei in anonymen Briefen beschimpft und beleidigt worden. Trotzdem würde er Mike A. wieder verteidigen. Aus der tiefen Überzeugung heraus, dass jeder Mensch, egal was er getan hat, das Recht auf einen fairen Prozess habe.

Die sadistische, brutale Seite seines Mandanten hat Entress nie kennen gelernt. Er habe ihn als «sehr höflich und warmherzig» erlebt. Auch seine Freunde hätten Mike A. als herzlich beschrieben und seine Ex-Frau sagt: «Er ist der liebste Mensch auf Erden.» Doch es gebe Momente, da würden sich seine Augen verdunkeln und dann sei es nicht mehr gut.

Entress ist ein entschiedener Gegner der lebenslangen Verwahrung. Niemand könne eine Prognose für ein ganzes Leben stellen. «Das grenzt an Grössenwahn.» Zum Schutz der Gesellschaft reiche die normale Verwahrung aus, die spätestens alle fünf Jahre überprüft werden muss.

Das Argument mit dem Volkswillen lässt Entress nicht gelten. «Ein Gericht ist dem Volk nichts schuldig, sondern allein dem Gesetz und seiner eigenen Überzeugung verpflichtet.» *(san)*

Er hat das Urteil gesprochen: Pascal Schmid

«Es ist nicht leicht, einen Menschen ein Leben lang hinter Gitter zu schicken»

Mike A. streitet den Mord an Ladarat Chitphong ab. Was, wenn er es doch nicht war?
Pascal Schmid: Rein theoretisch gibt es diese Möglichkeit bei einem Indizienprozess immer. Dafür hätte die Polizei hier aber eine Unmenge an Spuren fälschen müssen. Für eine Verurteilung reicht es, wenn vernünftige Zweifel ausgeschlossen werden können. Das war ganz klar der Fall.

Er behauptet, die Polizei habe ihm alles untergeschoben.
Die Indizienkette war wasserdicht: DNA-Spuren des Opfers überall in seiner Wohnung, an seinem Körper im Intimbereich, auf dem Mofa, Blutspuren und Haare in der Wohnung, Zeugenaussagen, der errechnete Todeszeitpunkt. Ganz wichtig waren auch die Handy-Randdaten, die belegen, dass die Prostituierte nicht mit seinem angeblich verlorenen Handy bestellt wurde, sondern mit dem, das er bei der Verhaftung auf sich trug. Die Kriminalpolizei hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Zu 99,9 Prozent ist er der Täter. 100 Prozent gibt es bei einem Indizienprozess nie.

Wie haben Sie Mike A. erlebt?
Korrekt, höflich und dem Gericht gegenüber sehr anständig, ja fast etwas scheu. Aber auch unnahbar und irgendwie abgelöscht.

Die Initiantin der Verwahrungsinitiative hat Sie für Ihren Mut gelobt.
Aus meiner Sicht war es nicht mutig, nur konsequent. Wir haben ganz einfach das Gesetz angewendet. Das ist die Aufgabe der Gerichte, den Willen des Gesetzgebers umzusetzen. Es wäre sicher der einfachere Weg gewesen, eine ordentliche Verwahrung auszusprechen, statt einer lebenslänglichen. Aber wir, alle fünf Richter, waren überzeugt, wenn Mike A. wieder frei kommt, dann wird es weitere Opfer geben.

Mike A. war bereits vorbestraft.
Zweifach. Zweimal Vergewaltigung, weitere schwere Delikte, vier Opfer. Für mich ist es bis heute unverständlich, warum man damals nicht durchgegriffen hat. Stattdessen wurde er zu dreieinhalb und zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt und kam jeweils nach zwei Dritteln der Strafe wegen guter Führung wieder frei. Am Ende waren es sechs Opfer, eine getötete Frau und fünf Frauen, die von ihm vergewaltigt, schwerst sexuell genötigt oder lebensgefährlich verletzt wurden. Eine schreckliche Bilanz. Mit etwas mehr Konsequenz hätte man die beiden letzten Opfer, also auch die Tote, vermeiden können.

Was gab den Ausschlag für die lebenslängliche Verwahrung?
Die beiden psychiatrischen Gutachten, die zum Schluss kamen, dass der Beschuldigte auf Dauer nicht therapierbar ist und eine sehr hohe Rückfallgefahr besteht. Wir haben die Psychiater einen Tag lang mit Fragen gelöchert. Die über 100-seitigen Gutachten waren eine gute Grundlage, genügten mir aber nicht. Ich musste verstehen, wie sie zu ihren Schlüssen gekommen sind. Sonst hätte ich das Urteil nicht unterschreiben können.

Ist ein Urteil wie die lebenslängliche Verwahrung auch eine Bürde für den Richter?
Es ist nicht leicht, einen Menschen ein Leben lang hinter Gitter zu schicken. Wir haben lange und intensiv beraten. Der Entscheid ist einstimmig gefallen, was bei diesem Urteil sehr wichtig war.

Waren Sie überrascht, dass Mike A. seine Beschwerde ans Obergericht zurückgezogen hat?
Ja sehr. Ich bin davon ausgegangen, dass der Fall vor Obergericht kommt. Der Rückzug war für mich eine Art Schuldeingeständnis. Wer unschuldig ist, verzichtet nicht auf den Weiterzug.

Mike A. beschäftigt Sie trotzdem.
So einen Fall vergisst man nicht. Ich werde aber auch nie vergessen, wie die getötete Frau ausgesehen hat. Nach drei Wochen in einem Lederkoffer im Wald, erstochen und weggeworfen wie eine Ware.

Sie haben einmal gesagt, sie hoffen, dass es ihm gut geht.
Ich habe in der Strafanstalt einmal nachgefragt, wie es ihm geht. Trotz all der schrecklichen Abgründe gehört ein menschlicher Strafvollzug zu einem Rechtsstaat. Aber streng, ohne Hafturlaube, die Sicherheit geht vor.

Richter Pascal Schmid. Bild: D. Caspari

Mike A. ist immer noch der einzige lebenslang Verwahrte, warum?
Weil das Bundesgericht alle anderen von kantonalen Gerichten angeordneten lebenslangen Verwahrungen wieder aufgehoben hat. Im Gegensatz zu den Bundesrichtern müssen wir den Opfern und ihren Angehörigen in die Augen schauen.

Das Bundesgericht verlangt zwei Gutachten, die den Täter bis zum Lebensende als nicht therapierbar einstufen.
Diese Anforderung ist überhöht und steht weder in der Verfassung noch im Gesetz. Kein Psychiater wird eine Prognose bis zum Lebensende wagen. Eine Prognose für die nächsten 20 Jahre muss genügen. Im Gesetz steht auch nicht, dass die beiden Gutachter gleicher Meinung sein müssen. Sagt ein Gutachter, der Täter sei dauerhaft nicht therapierbar und der andere ist etwas zurückhaltender, dann müssen die Richter entscheiden. Sie tragen die Verantwortung und dürfen sie nicht auf die Psychiater abschieben.

Hängt die Messlatte zu hoch?
Auf jeden Fall. Nach meinem Verständnis von Gewaltenteilung müssen die Gerichte die Gesetze so anwenden, wie von Volk und Parlament beschlossen. Nicht so, wie es ihnen besser passt. Mit der viel zu restriktiven Auslegung des Bundesgerichts wird die lebenslängliche Verwahrung zum toten Paragrafen. Der Volkswille wird ausgehebelt. *(san)*